

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: Bv/260/2017

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

19.10.2017

Betreff: Stellungnahme zum geplanten Ausschreibungsverfahren für Rohbauland in Werneuchen, OT Seefeld (Flurstück 297, Teilfläche)

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld empfiehlt nachfolgende Stellungnahme:

1. Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ausschreibung einer etwa 24.300 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 297 (Anlage 1) entsprechend der festgelegten Bedingungen (Anlage 2) durchzuführen. (Anlage 1 und 2 liegen aus Sitzung vom 17.08.2017 bereits vor)
2. Die Angebotsauswertung soll entsprechend der nachfolgend bestätigten Kriterien (Anlage 2) erfolgen, die gemeinsam mit dem Kaufpreisangebot gewichtet werden.
3. Der Ortsbeirat stimmt hiermit bereits der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Baureifmachung dieser Fläche nach erfolgtem Verkauf zu.

Begründung:

Das Grundstück in der Gemarkung Seefeld, Flur 2 Flurstück 297 befindet sich im Eigentum der Kommune. Im Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen ist die Fläche als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen, die bauplanungsrechtlich zu Bauland entwickelt werden kann.

Die Fläche soll durch die Stadt Werneuchen verkauft werden. Als Verkäufer des Rohbaulandes kann die Kommune Bedingungen vorgeben, die eine Entwicklung im gemeindlichen Sinne ermöglichen.

Um eine standortverträgliche und maßvolle bauliche Entwicklung zu gewährleisten und auch um Mietwohnraum für einkommensschwache Familien und Mitbürger zu schaffen, soll die Ausschreibung nach bestimmten Bedingungen und Kriterien erfolgen (Anlage 2).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

194.400 € Einnahme	- HH-Stelle 11.1.04/0301.682100 in 2018	Bestätigung Kämmerei:
--------------------	---	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	4	Vorlage vertagt am 17.08.2017		
5	4	Keine Abstimmung zur Gesamtvorlage (siehe Details als Anlage)		

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher